Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 13

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

führt ist. Laut Gesetz sind darnach die drei schulentlassenen Jahrgänge der weiblichen Jugend zum Besuche des hauswirtschaftlichen Unterrichts verpflichtet (wöchentlich 4 Stunden). Im weiteren darf daran erinnert werden, dass die Schülerinnen des 8. Schuljahres ebenfalls obligatorisch verpflichtet sind, den hauswirtschaftlichen Unterricht zu besuchen. Dazu kommt, dass viele Schülerrinnen des 7. Schuljahres einen freiwilligen Haushaltungskurs besuchen.

Auf diese Weise geniessen die Töchter eine nicht zu unterschätzende Einführung in ihre spätere Lebensaufgabe.

Es ist begreiflich, dass die Haushaltungsschule Lenzburg Mühe hat, ihre Existenz zu retten, da sich fortan ihre Schülerinnenzahl nur mehr aus Töchtern über 18 Jahren rekrutieren wird.

Thurgau. Am 7. Oktober hielt der Thurg. Kath. Erziehungsverein im Hotel Bahnhof in Weinfelden seine Jahresversammlung ab. Lehrer Pel. Keller wies als Präsident in seinem Tätigkeitsbericht u. a. auf die Unterstützung des Kath. Jugendamtes, auf die Förderung der „Schweizer Schule" und des Schülerkalenders „Mein Freund", auf die Durchführung der Erziehungssonntage in den grössern Ortschaften und auf die Exerzitienwerbung hin. Lehrer Böhi erstattete seine 22. Jahresrechnung. Als abtretender Kassier ersuchte er die Mitglieder, dem Nachfolger, Lehrer Bannwart (Weinfelden), mit prompter Beitragsleistung die Arbeit zu erleichtern. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag von H. H. Dr. Alb. Mühlebach (Luzern) über „Christliche Kulturaufgaben der Erziehung". Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Klarheit legte er überzeugend dar, wie heute Lehrer und Geistliche in ihrem erzieherischen Wirken die Kultur des Christentums zu fördern und zu schützen und damit eine überaus hohe Aufgabe zu erfüllen haben, eine Aufgabe, die umso unerlässlicher und wichtiger ist, je mehr Kulturbestrebungen auftauchen, die nichts weniger als christlich sind. Im Schlusswort sprach H. H. Pfarrer Müller (Weinfelden) die Hoffnung aus, dass der Erziehungsverein seine Abwehr- und Aufbauarbeit weiterhin erfolgreich leisten möge. Damit nützt er der Jugend, dem Volke, der Kirche, dem Vaterlande. *a. b.*

Thurgau. In Arenenberg, dem Sitz der thurgauischen landwirtschaftlichen Schule, wurde vom 11. bis 23. Oktober ein Bildungskurs für Lehrer an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen durchgeführt mit einer Teilnehmerzahl von 72. Da mit Beginn des Wintersemesters die dreikursige obligatorische Fortbildungsschule im Thurgau in spezifisch bäuerliche und allgemeine Abteilungen zerlegt und weiter ausgebaut wird, drängte sich ein Lehrerbildungskurs auf. Denn der Unterricht an Landwirtschaftsschulen setzt Kenntnisse voraus, deren Besitz man nicht ohne weiteres voraussetzen kann. Als Kursleiter amteten die Landwirtschaftslehrer von Arenenberg. Sie behandelten Obstbau, Bodenkunde, Ackerbau, Düngerlehre, Viehhaltung, Fütterungslehre, Milchwirtschaft, Betriebslehre usw. Die Teilnehmer schöpften aus den Darbietungen reichen Gewinn für ihre künftige Tätigkeit. Da bei weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten, soll der Kurs nächstes Jahr wiederholt werden. Die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule umfasst während des Winters 20 Halbtage zu 4 Stunden. *a. b.*

Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen der Erziehungsdirektion des Kantons Wallis.

An die Lehrerschaft des Oberwallis.

Zum Schulbeginn gestatten wir uns, auf einige Details hinzuweisen, deren Nichtbeachtung uns immer viel Arbeit verursacht.

1. Militärdienst und Stellvertretung:

Melden Sie uns rechtzeitig, wann Sie einrücken müssen und wer Ihr Stellvertreter ist. Sie erhalten dann von uns ein Formular, auf welchem Sie die genauen Daten vermerken wollen.

Der Schülerkalender „Mein Freund" ist wieder da!

Wir dürfen verraten: Der gediegen ausgestattete und inhaltsreiche Schülerkalender mit dem schönen Bücherstübchen wird in seinem neuen Gewand unsern Buben und Mädchen gerade nochmals so gut gefallen wie bisher. *Neu ist die Einbandzeichnung, neu ist auch die Verbindung des Bücherstübchens mit dem Kalender. Die Ausgabe 1944 gehört daher in die Hände aller Buben und Mädchen.*

»Mein Freund« 1944 kostet *Fr. 3.15 (inkl. Umsatzsteuer)* und ist in allen Buchhandlungen und Papeterien erhältlich.

VERLAG OTTO WALTER AG OLTEN

Fortbildungsschule:

Vor Schulbeginn müssen wir im Besitze der Liste sein, auf welcher diejenigen Schüler angegeben sind, die ortsabwesend sind. Diese erhalten von uns die Weisung, entweder an ihrem gegenwärtigen Wohnorte oder daheim die Fortbildungsschule zu besuchen.

3. Gehaltsfragen:

Für diese ist das Kant. Erziehungsdepartement zuständig. Sie wollen diesbezügliche Zuschriften richten an: Finanzdepartement, Abt. Lehrgehälter.

4. Schulbücher-Bestellungen:

Diese sind an: Kant. Schulbücherniederlag, Abt. A, zu senden.

5. In allen übrigen Fragen wollen Sie sich direkt an uns wenden.

Für die Erziehungsdirektion:
Das Sekretariat.

Mitteilung an die Lehrerschaft.

Der Walliser Ski-Verband bittet uns, der tit. Lehrerschaft von einem Zirkular Kenntnis zu geben, das dieser an alle Ski-Klubs richtet, die Mitglieder des W. S. V. sind.

Dieses Schreiben gibt u. a. bekannt, dass auf Weihnachten 1943 ungefähr 160 Paar Gratis-Ski zur Verteilung gelangen werden. Diese sind in erster Linie für Kinder aus bescheidenen Verhältnissen und abgelegenen Bergdörfern bestimmt.

Wir wollen die Gelegenheit benutzen und die tit. Lehrerschaft auffordern, der Entwicklung des Skisportes in unserm Kanton im Interesse einer notwendigen und wichtigen Körpererziehung und einer gesunden und starken Jugend vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und die Bestrebungen des W. S. V., die Jugendorganisationen zu fördern, tatkräftig zu unterstützen.

Die Bestellungen für die Gratis-Ski sind vor dem 30. November 1943 an Hrn. André de Chastonay, Präsident des Walliser Ski-Verbandes, Siders, zu richten.

Der Erziehungsdirektor: Cyr. *Pittelloud.*

Aus dem Zirkular des Walliser Ski-Verbandes:
Die Verteilung der Ski geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Bevorzugt sind in erster Linie die Gesuche von Knaben und Mädchen (10 bis und mit 15 Jahren) von bescheidener Herkunft.

2. Bevorzugt sind in zweiter Linie Gesuche von Kindern unserer abgelegenen Bergdörfer.

HANS WIRTZ

Vom Eros zur Ehe

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft
Lw. 314 S. Fr. 7.80
Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten

Ein Buch der Abenteuer

E. H. Boppart

23 Jahre Argentinien

Broschiert Fr. 4.—
in Leinen Fr. 5.—
(zuzüglich Warenumsatzsteuer)

Verlag Otto Walter AG, Olten

3. Den Vorzug haben Gesuche von Klubs für Mitglieder ihrer Jugend-Organisation.

a) In Ortschaften, in welchen ein Skiklub besteht, sind die Herren Lehrer ersucht, die Kinder von 10 bis 16 Jahren in die Jugendorganisation dieser Klubs einzuschreiben. Besteht in diesem Klub keine J. O., so sind die Herren Lehrer dringend gebeten — dies mit Zustimmung von Herrn Staatsrat Pitteloud, Vorsteher des Erziehungsdepartementes —, aktiv einzugreifen, um diesen Mangel zu beseitigen. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir Sie daran, dass die Mitglieder der J. O., die sich unserem Klub anschliessen, von irgend einem Beitrag entlastet sind. Es besteht also kein finanzielles Hindernis, dass Kinder der Städte und Dörfer dieser Jugend-Organisation, der wir einen neuen und sofortigen Aufschwung geben wollen, nicht beitreten können; es genügt, ein verantwortungsvolles Mitglied zu finden, das sich der verdienstvollen Aufgabe widmet, sich mit unserer Jugend abzugeben. Diese edle Aufgabe würde besonders dem Lehrpersonal angemessen sein.

Schon von diesem Jahr an sollten alle unserem Verband angeschlossenen Ski-Klubs eine Jugend-Organisation besitzen und deren Weiterbildung sichern.

b) In Ortschaften, in denen keine Ski-Klubs bestehen, soll das Lehrpersonal die Gesuche dem Vorstand des W. S. V. in Siders zukommen lassen.

Der Turnlehrerkurs an der Universität Fribourg wird auf das nächste Jahr verschoben. Unter der grossen Anzahl von Anmeldungen finden sich zu wenig Kandidaten, welche die Aufnahmebedingungen erfüllt haben.

2. *Schweizerischer Leiterkurs des Freizeitstuben-Dienstes Pro Juventute.*

Das Zentralsekretariat Pro Juventute veranstaltet am 27./28. November in der Freizeitstube Luzern den zweiten Schweiz. Kurs für Leiter von Freizeitstuben. Der Kurs, der die Teilnehmer befähigen will, *Freizeitstuben einzurichten und Zusammenkünfte von Jugendlichen lebendig zu gestalten*, dürfte einem grossen Bedürfnis entsprechen, konnten doch letztes Jahr beim ersten Kurs dieser Art sehr zahlreiche Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Programm gliedert sich in Unterhaltung und Geselligkeit, Bildung und Belehrung, organisatorische und technische Fragen. Der Kurs wird in Form eines Freizeitstuben-Programmes unter aktiver Beteiligung der Teilnehmer durchgeführt.

Es haben wiederum eine Reihe von erfahrenen Praktikern ihre Mitwirkung zugesichert.

Programme und Anmeldungen bei Pro Juventute, Freizeitstuben-Dienst, Stampfenbachstr. 12, Zürich 1, Telephon 6 17 47.